



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

**Herrn
Karl-Heinz Borchert**

k.borchert.xatnmxpnms@fragdenstaat.de

REFERAT Iib2
BEARBEITET VON Frau Springefeld
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-0
FAX +49 30 18 527-5128
E-MAIL iib2@bmas.bund.de
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 5. November 2019

AZ Iib2-53-1/1

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihr Schreiben vom 26. September 2019**

Sehr geehrter Herr Borchert,

mit Ihrem Schreiben vom 26. September 2019 beantragen Sie amtliche Informationen zu der Anzahl der Vermittlungen in die kohlefördernde Industrie durch die Agenturen für Arbeit sowie die Jobcenter. Weiterhin beantragen Sie amtliche Informationen darüber, ob die Agenturen für Arbeit sowie die Jobcenter Umschulungen, Ausbildungen oder sonstige Maßnahmen mit dem Ziel der Beschäftigung in der Kohleförderung finanzieren.

Bei den von Ihnen angeforderten Informationen handelt es sich um amtliche Informationen in diesem Sinne (vgl. § 2 Nummer 1 Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

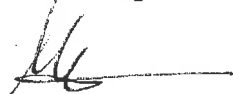
Über den Antrag auf Informationszugang entscheidet die Behörde, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist (§ 7 Absatz 1 IFG). Dem BMAS liegen die von Ihnen beantragten Informationen nicht vor. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die zuständige Behörde, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist. Da Sie in Ihrem Antrag der Weitergabe Ihrer Daten widersprochen haben, bitte ich Sie, sich an die BA zu wenden und dort den Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem IFG zu stellen.

Die Kontaktdaten der BA lauten wie folgt:

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Zentrale@arbeitsagentur.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Neumann